

Bündnis für Familie in Nürnberg: Rückblick und Weiterentwicklung

Bezug: TOP 4 des JHA am 26.03.2009
Stellungnahme von Ref. I und Ref. II vom 12.03.2009

- I. Ref. I und Ref. II haben am 12.03.2009 zu TOP 4 des JHA am 26.03.2009 „Bündnis für Familie in Nürnberg: Rückblick und Weiterentwicklung“ Stellung genommen. Abweichend von der in der Vorlage erläuterten erforderlichen Stellenkapazität, wird von Ref. I und II für den Stab Familie eine Stellenausstattung mit 1,5 Vollkraftstellen (1,0 Geschäftsführung, 0,5 SB Projektmanagement) für angemessen gehalten.

Ref. I und II stellen die Frage, ob nicht auf die 0,5 SB-Stelle Öffentlichkeitsarbeit verzichtet werden kann. Folge wäre, dass die beschriebenen, für ein Netzwerk „Bündnis für Familie“ essentiellen Tätigkeiten,

- Umsetzung von Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit
- Newsletter
- Content der Homepage
- Veranstaltungsmanagement
- Teilnahme an Messen, Kongressen und Veranstaltungen
- Dokumentation und Ergebnissicherung von Veranstaltungen

künftig entfallen müssen, obwohl auch Ref. I und II in ihrer Stellungnahme ausdrücklich ausführen:

„Die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Messen, Kongressen und Veranstaltungen zum Informationsaustausch und für die Weiterentwicklung der Arbeit soll nicht bestritten werden“.

Aus diesem Grund sind 2 Vollkraftstellen für die Fortführung des Bündnis für Familie aus fachlicher Sicht des Ref. V erforderlich.

Richtiggestellt werden muss auch die Aussage, dass bei allen 3 Funktionen (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement) Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten stattfindet.

Dieses Missverständnis beruht offensichtlich auf dem Arbeitsfeld „Familienmagazin“, das in diesem Zusammenhang genannt wird.

Die Tätigkeiten bzgl. Familienmagazin umfassen die Organisation und das Management des Trägervereines. Es handelt sich dabei gerade nicht um inhaltliche, journalistische Tätigkeiten, aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit; deshalb auch die Zuordnung zum Bereich Projektmanagement.

Ref. V wird diesen Vermerk zusammen mit der Stellungnahme von Ref. I und II dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

II. Herrn OBM

III. Ref. I

12.03.2009

Referat V

Proß

Abdruck: Ref. II
OrgA